

Protokoll

14. Sitzung des Generalrates vom 27. Februar 2019

- Vorsitz: Hofstetter Schütz Carola, Präsidentin
- Büro: Hurni Stefan Vize-Präsident, Schick Thomas, Senti Julia und Stoller Peter, Stimmzählende
- Anwesend: Benninger Adrian, Boerlin Yvonne, Bosch Brigitte, Bürgy Lea, Bula Thomas, Camp Karl-Heinz, Coopt Lara, Gammenthaler Christoph, Gaschen Christian, Grandjean Alain, Gutknecht Stefan, Hans Urs, Helfer Peter, Jakob Christine, Kaltenrieder Urs, Kocher Anton, Kramer Liliane, Kramer Urs, Lauper Silvia, Leu Martin, Liechti Werner, Lüdi Alex, Müller Chantal, Müller-Stöckli Patricia, Perler Thomas, Pfister Simon, Podaril Andreas, Poffet Ivar, Raemy Samuel, Riesen Jeorge, Scherz Fritz, Schumacher Edith, Schüttel Alain, Stettler André, Terreaux Hirschi Joëlle, Weisse Harald und Wüthrich Fritz
- Entschuldigt: Gutknecht Ernst Thomas, Ith Markus, Kramer Adrian, Lüthi Beat, Rau Adrian, Schopfer Christian, Videira Coelho Ana Daniela und Wieland Ralph
- Beratend anwesend: Brechbühl Christian, Stadttammann, Schneider Schüttel Ursula, Vize-Stadtpräsidentin, Aebersold Andreas, Herren Rudolf, Schlüchter Petra, Schroeter Alexander und Thalmann Käthi, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Sekretär: Bandi Bruno, Stadtschreiber
- Durchführungsort: Saal im Hotel Murten, Bernstrasse 7, Murten
- Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

In ihrer Begrüssung heisst die Vorsitzende insbesondere die beiden neuen Mitglieder des Generalrates, Frau Boerlin Yvonne und Herrn Schüttel Alain, willkommen, welche die zurückgetretenen Christian Leuenberger und Bernadette Hänni ersetzen. Ausserdem stellt Frau Hofstetter Schütz fest, dass die Unterlagen frist- und formgerecht verteilt wurden.

Appell

Zu Beginn der Sitzung sind 41 Mitglieder des Generalrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt vorläufig 21 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- 1 Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018
- 2 Schulreglement der Gemeinde Murten
- 3 Gemeindegemeinschaft, Grundsatzentscheid
- 4 Einbürgerungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds
- 5 Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse
- 6 Informationen des Gemeinderates
- 7 Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Schulreglement der Gemeinde Murten

Aufgrund des Schulgesetzes vom 9. September 2014 und des Ausführungsreglements vom 16. April 2016 erhielten alle Gemeinden im Kanton Freiburg den Auftrag, bis zum 1. August 2018 ein neues Schulreglement zu erstellen. Da während den Vorarbeiten für dieses Reglement der Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Kostenbeteiligung der Eltern an Schullagern oder Reisen eintraf, hat der Vorstand des Primarschulkreises die Arbeiten vorübergehend gestoppt und beim Staatsrat eine Verlängerung der Frist zum Erstellen des Reglements bis zum 1. August 2019 beantragt und gewährt bekommen. Herr Gemeinderat Schroeter verweist auf die schriftliche Botschaft. Jede der acht

Gemeinden im Schulkreis Murten muss ein eigenes Schulreglement mit einem möglichst identischen Inhalt verfügen. Zudem wird das Reglement für die französischsprachigen Gemeinden des Schulkreises auf Französisch übersetzt.

Im Namen der SVP-Fraktion dankt Herr Hans dem Schulvorstand und besonders Herrn Gemeinderat Schroeter für die gute Arbeit. Es sei kein einfaches Unterfangen, ein 40-jähriges Reglement zu überarbeiten. Die SVP-Fraktion wird dem überarbeiteten Schulreglement zustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt laut Urs Kramer das vorliegende Schulreglement. Die Regelung von Verantwortlichkeiten macht Sinn und ist eine Notwendigkeit. Die Lehrpersonen wurden aktiv in die Überarbeitung des Reglements miteinbezogen, wofür dem Gemeinderat gedankt wird. Die Abgrenzungen zwischen dem Gemeinderat und dem Schulvorstand waren der FDP-Fraktion nicht immer klar. Die Ernennung des Elternrates hätte gemäss Art. 10 auch dem Schulvorstand übertragen werden können. Zusammenfassend stellt Urs Kramer fest, dass die FDP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates zustimmen und das Schulreglement genehmigen wird.

Die SP-Fraktion erachtet das Schulreglement als übersichtlich, kurz und gut erarbeitet. Die fehlende Zweisprachigkeit wird bedauert. Sie ersucht den Schulvorstand und den Gemeinderat, die Zweisprachigkeit weiter zu verfolgen. Frau Müller-Stöckli ist Mitglied im Elternrat und gibt bekannt, dass für den Elternrat ein Reglement besteht, in dem die Aufgaben des Elternrates umschrieben sind. Die SP-Fraktion wird dem Schulreglement zustimmen.

Herr Leu von der CVP-glp-EVP-Fraktion hält fest, dass schon lange über die Überarbeitung des Schulreglements diskutiert wird. Der Generalrat hat die Aufgabe und die Kompetenz, bei der Verabschiedung von Reglementen über Änderungen zu diskutieren. Die CVP-glp-EVP-Fraktion hat Änderungen eingereicht. Ein Änderungsantrag betrifft Art. 2. Die CVP-glp-EVP-Fraktion beantragt, diesen Artikel zu streichen. Das Schulgesetz will die Zweisprachigkeit fördern und es wird bedauert, dass ein Wechsel der Schulsprache bis Ende 8H nicht mehr ohne zwingende Gründe vorgenommen werden kann.

Herr Gemeinderat Schroeter weist erneut auf die Komplexität des Schulreglements hin. Es sei wichtig, dass die Zweisprachigkeit in der Schule gelebt werde bzw. auch zukünftig gelebt wird. Die Förderung der Zweisprachigkeit ist grundsätzlich im Schulgesetz

angeregt. Die Rahmenbedingungen stellen jedoch Hürden an einen Wechsel der Schulsprache. Ein Wechsel der Schulsprache könnte je nach Konstellation dazu führen, dass eine Klasse geschlossen werden müsste. Im Interesse der guten Schulorganisation, der Klassenlehrpersonen und der einzelnen Kinder beantragt der Gemeinderat, dass dieser Artikel nicht gestrichen wird. Zu gegebener Zeit wird ein entsprechender Zweisprachigkeits-Artikel hinzugefügt.

In der anschliessenden Abstimmung zum Artikel 2 stimmt die Mehrheit des Generalrats dem Antrag des Gemeinderates zu.

Beim Artikel 3 beantragt die CVP-glp-EVP-Fraktion einen neuen Absatz 3^{bis}. In der Budgetberatung musste für den Schultransport höhere Kosten gesprochen werden. Der Wortlaut des neuen Absatzes 3^{bis} lautet: *«Bei der Bestellung und Organisation der Schülertransporte setzt sich der Gemeinderat über den Schulvorstand für effiziente und gemeindeübergreifende Lösungen ein. Er berücksichtigt dabei die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens.»*.

Herr Gemeinderat Schroeter hält im Namen des Gemeinderates die Ergänzung des Absatzes 3^{bis} als überflüssig. Die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens sind für die Gemeinde verpflichtend. Der Schulvorstand als Gremium wird sich gemeinsam für einen optimalen Schultransport einsetzen. Die Synergien sind gewährleistet.

Herr Leu zieht den Änderungsantrag der CVP-glp-EVP-Fraktion für die Ergänzung eines Absatzes 3^{bis} zurück und reicht einen neuen Artikel 3^{bis} ein. Im Reglement fehlt eine klare Formulierung für die Beteiligung der Eltern an den Schultransportkosten. In der Gemeindeübereinkunft sind zwar Bestimmungen enthalten, diese entsprechen jedoch nicht einer reglementarischen Bestimmung. Wortlaut des neuen Artikel 3^{bis}:

- ¹ *Schülerinnen und Schüler die von ihrem Wohnort oder ständigen Aufenthaltsort zur Schule mindestens eine Distanz von 2,5 km zurücklegen müssen oder deren Schulweg für den Fussgängerverkehr besonders gefährlich ist, haben Anrecht auf einen kostenlosen Schülertransport.*
- ² *Unabhängig von der Länge oder Gefährlichkeit des Schulwegs ist die Benützung des Schulbusses für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H bis 4H unentgeltlich.*
- ³ *Schülerinnen und Schüler der Klassen 5H und 6H, deren Schulweg weniger als 2,5 km beträgt, können gegen eine Kostenbeteiligung den Schulbus nützen.*
- ⁴ *Die Beteiligung beträgt höchstens 240 Franken pro Schuljahr pro Kind bei täglicher Benützung des Schulbusses. Die Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt. Er orientiert sich dabei an der Höhe der in den weiteren Konventionsgemeinden angewendeten Tarifen, sieht abgestufte Beteiligungen je nach Häufigkeit der voraussichtlichen Benützung sowie degressive Tarife für Geschwister vor.*

⁵ *Die Länge des Schulweges berechnet sich vom Wohnort oder ständigen Aufenthaltsort der Schülerinnen und Schüler zu ihrem Hauptschulort auf dem kürzesten Weg zu Fuss.*

Herr Gemeinderat Schroeter bestätigt, dass die Bestimmungen zum Schultransport in der Konvention geregelt sind. In den letzten Jahren konnte eine Vereinheitlichung erzielt werden. Noch vor einigen Jahren wurden die Kinder von den Gemeinden unterschiedlich hoch unterstützt. Diese Ungleichheit konnte mit der Konvention behoben werden. Der Gemeinderat erachtet den neuen Artikel 3^{bis} als nicht notwendig. Die heutigen Bestimmungen stellen für alle Schülerinnen und Schüler des Schulkreises eine gerechte Lösung dar.

In der anschliessenden Abstimmung lehnt der Generalrat den neuen Artikel 3^{bis} deutlich ab.

Herr Leu reicht im Namen der CVP-glp-EVP-Fraktion beim Artikel 14 einen Änderungsantrag ein. Einerseits soll bei der Aufgabendelegation eine Kann-Formulierung vorgesehen werden und andererseits ist der letzte Satz zu streichen, wonach der Gemeinderat im Einzelfall die Kompetenzen nach Absprache mit dem Schulvorstand selber ausführen kann.

Herr Gemeinderat Schroeter weist darauf hin, dass das Schulreglement vom Amt für Gemeinden vorgeprüft wurde und zum Artikel 14 keine Bemerkungen gemacht wurden.

Herr Leu zieht den Antrag teilweise zurück und beantragt dem Generalrat, die Abänderung des ersten Satzes im Artikel 14 wie folgt: *«Der Gemeinderat kann die in den Artikeln 3, 5, 6, 9, 10, 11 und 13 genannten Kompetenzen an den durch die Gemeindeübereinkunft vom 1. August 2018 (Art. 4) interkommunalen Schulvorstand delegieren (Art. 5a Abs. 1 und Art. 10 Abs. 1 Bst. a^{bis} GG; Art. 1 ARGG)».*

Der Generalrat lehnt den Änderungsantrag der CVP-glp-EVP-Fraktion zum Art. 14 mit deutlichem Mehr ab.

Herr Leu beantragt im Namen der CVP-glp-EVP-Fraktion die Streichung des Anhangs 3. Dieser Anhang könne bedenkenlos gestrichen werden. Das Kriterium für einen unentgeltlichen Schultransport liegt bei der Länge des Fusswegs zur Schule und nicht bei der Flugdistanz zwischen Wohnort und Schule.

Der Anhang 3 soll Klarheit schaffen und visuell zum Verständnis beitragen. Nach den Ausführungen von Herrn Gemeinderat Schroeter kann auf eine solche Übersicht auch verzichtet werden. Der Generalrat soll darüber befinden, ob der Anhang 3 so belassen oder gestrichen wird.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 27 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

In der Gesamtabstimmung wird das Schulreglement einstimmig genehmigt

3. Gemeindezusammenschlüsse, Grundsatzentscheid

Die Gemeinden Galmiz und Gempenach haben gemäss den Aufträgen der jeweiligen Gemeindeversammlungen den Gemeinderat Murten um die Aufnahme von Fusionsverhandlungen ersucht. Artikel 134a des Gemeindegesetzes besagt, dass bei Fusionsabsichten von Gemeinden deren Gemeindeversammlungen oder der Generalrat vor der Aufnahme von Fusionsverhandlungen über den Grundsatz des Zusammenschlusses zu entscheiden haben. Herr Stadtammann Brechbühl verweist auf die Botschaft. Die Stadtverwaltung wird erneut einen Fragebogen für fusionswillige Gemeinden erarbeiten, der nach dessen Ausfüllen detailliert Auskunft über den Zustand einer Gemeinde geben wird. Die Gemeinde Murten habe sich immer positiv zu Gemeindezusammenschlüssen geäußert. Ein solcher mit den genannten Gemeinden könne auf den 1. Januar 2022 erfolgen.

Die FDP-Fraktion erachtet die Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Gemeinden Galmiz und Gempenach als positiv. Schliesslich entsprechen weitere Fusionen dem Willen des Kantons. Fusionen stärken grundsätzlich die Region. Nach den Ausführungen von Frau Kramer habe sich die Bevölkerung von Gempenach in einer Meinungsumfrage für die sofortige Aufnahme von Fusionsgesprächen ausgesprochen. Die Frage, welchen Anspruch die Gemeinden auf einen Gemeinderatssitz und Generalratssitze haben, muss breit diskutiert werden.

Die Gemeinde Murten hat inzwischen gute Erfahrungen mit Fusionen gemacht. Es ist zunehmend erkennbar, dass die Ansprüche an eine zeitgemässe Gemeindeorganisation bedeutend besser von einer Gemeinde mit einer gewissen Grösse und professionellen

Strukturen abgedeckt werden kann. Gemäss Herrn Riesen unterstützt die SP-Fraktion die Bestrebungen des Gemeinderates für eine Modernisierung und Stärkung der Region.

Herr Leu von der CVP-glp-EVP-Fraktion konnte aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht viele Argumente für oder gegen eine Fusion finden. Er erinnert an den Fusionsplan des Oberamtes, der im Auftrag des Staatsrates erarbeitet wurde. In diesem Plan ist eine Fusion mit Gempenach nicht vorgesehen, ganz im Gegensatz zu Galmiz. Weiter enthält der Plan die Gemeinden Muntelier, Merlach und Gurwolf. Eine Fusion mit diesen Gemeinden ist sinnvoll. Bei den Fusionen muss darauf geachtet werden, dass die Gemeinde Murten nicht vergessen wird, dies in Bezug zur steuerlichen Belastung und Sitzverteilung im Gemeinderat und Generalrat.

Aus der SVP-Fraktion erinnert Herr Wüthrich, dass an der heutigen Sitzung nicht über die Fusion, sondern über die Aufnahme von Verhandlungen abgestimmt wird. Die Gemeinde Murten soll auch in Zukunft offen sein für Fusionsgespräche. Wenn bei den Verhandlungen festgestellt wird, dass sich eine Fusion negativ auf die neue Gemeinde auswirken könnte, bestehen genügend Gründe, eine Gemeindefusion abzulehnen.

In der Abstimmung spricht sich der Generalrat einstimmig für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den Gemeinden Galmiz und Gempenach aus.

4. Einbürgerungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds

Herr Leuenberger von der SVP-Fraktion, der zu Beginn der Legislatur vom Generalrat als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt wurde, hat per Ende 2018 demissioniert. Die Durchführung der Ersatzwahlen mit Handerheben wird nicht bestritten. Nach einer kurzen Vorstellung von Frau Boerlin durch Herrn Wüthrich wählt der Generalrat Frau Boerlin einstimmig in die Einbürgerungskommission.

5. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse

Frau Hänni hat an der letzten Sitzung des Generalrates eine Anfrage zum Konzept Senior+ eingereicht. Der Grossrat des Kantons Freiburg hat das Konzept Senior+ verabschiedet. Für die Umsetzung von Senior+ in den Gemeinden wurde ein Merkblatt erstellt, welches als ersten Schritt eine Bestandsaufnahme und eine Bedürfnisanalyse empfiehlt. An der nächsten Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See (GNS) soll dieses

Thema traktandiert werden. Frau Gemeinderätin Schlüchter wird die Fragen von Frau Hänni gerne zu einem späteren Zeitpunkt beantworten. Frau Senti aus der SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat stellvertretend für die demissionierte Frau Hänni für die Vorinformation. Die SP-Fraktion freut sich besonders, mehr über konkrete Massnahmen in der Umsetzung von Senior+ zu erfahren.

Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel beantwortet die Anfrage von Herrn Podaril zum sozialen Wohnungsbau in Murten. Gemäss Bundesgesetz läuft nach 25 Jahren die Unterstützung ab. In Murten sind mehrere Liegenschaften bzw. deren Mieterinnen und Mieter betroffen. Des betrifft Familien mit geringem Einkommen, AHV- und IV-Bezügerinnen und Bezüger mit oder ohne Ergänzungsleistungen, die seit Jahrzehnten in Murten leben. Die Fragen von Herrn Podaril werden wie folgt beantwortet:

- Der Gemeinderat hat keine Strategie. In seiner Immobilienstrategie hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Gemeinde Murten ihre Grundstücke zu vergünstigten Konditionen im Baurecht an gemeinnützige oder an andere Organisationen abgeben kann, welche verpflichtet werden, preisgünstigen Wohnungsbau zu erstellen.
- Eine Änderung der Bevölkerungsstruktur gegenüber heute ist nicht beabsichtigt bzw. der Gemeinderat hat bisher nicht beabsichtigt, die demographische Entwicklung in Murten zu beeinflussen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich der Fragestellung des sozialen Wohnungsbaus annehmen soll. Die Arbeitsgruppe wird nach mittel- bis langfristigen Lösungen suchen.

Herr Gemeinderat Aebersold beantwortet die Fragen von Frau Lauper, welche sie an der letzten Sitzung des Generalrates im Zusammenhang mit der Firma net+ FR gestellt hat. Zuerst wird sich die Gemeindeverwaltung Gedanken machen, was die Firma net+ FR bieten kann. Zudem wird sich zeigen, mit welcher EDV-Lösung die Gemeindeverwaltung in Zukunft arbeiten wird. Die Firma Ruf Informatik, welche die EDV-Dienstleistungen in den letzten Jahren erbracht hat, wird seit diesem Jahr unter der Marke Axians Ruf weitergeführt. In diesem Zusammenhang wird eine Überprüfung vorgenommen.

6. Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeinderätin Thalman informierte an der Generalratssitzung vom 7. März 2018 über das Engagement der Gemeinde Murten in der Arbeitsgruppe, welche für die Einführung der neuen Informatikanwendung FRIAC gebildet wurde. Mit der Einführung von

FRIAC wurde das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen angepasst. Nach rund einem Jahr zieht der Gemeinderat ein positives Fazit. Die Verwaltung und die Gesuchsteller profitieren vom geringeren zeitlichen Aufwand des Verfahrens und von den Prozessen, die mit FRIAC schneller abgewickelt werden können. Die Unterstützung der Gesuchstellenden fiel im üblichen Rahmen aus. Für ein bis zwei Gesuchsteller hat die Bauverwaltung die Baugesuchformulare gegen eine Gebühr ausgefüllt und eingereicht. Begünstigt wurde die Einführung von FRIAC mit der Tatsache, dass seit dem Jahr 2016 ein leichter Rückgang der ordentlichen Baugesuche festgestellt werden kann, was unter anderem auf die Abnahme der Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Herr Stadtammann Brechbühl stellt die vielseitigen Aufgaben, Tätigkeiten und Einsatzgebiete der Stadtpolizei anhand einer Präsentation vor. Unter anderem informiert Herr Stadtammann Brechbühl, dass alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei den Kurs Advanced BLS/AED erfolgreich absolviert haben und als First Responder aktiv sind.

7. Verschiedenes

Frau Müller-Stöckli aus der SP-Fraktion ist Mutter und Mitglied im Elternrat. Immer wieder gelangen Eltern an die Schule und an den Elternrat wegen der unbefriedigenden Situation der Veloabstellplätze. Die Schulleitung ist sehr bemüht, eine Lösung zu finden. Frau Müller-Stöckli möchte vom Gemeinderat wissen, ob für die dritte Etappe der Sanierung des Schulhauses Längmatt ein Veloraum oder ein anderer Abstellplatz für die Fahrräder vorgesehen ist.

Herr Wüthrich aus der SVP-Fraktion möchte vom Gemeinderat wissen, ob der Kreisel bei der Autobahnauffahrt in Richtung Yverdon mit dem ganzen Unkraut so bleiben wird. Frau Vize-Stadtpräsidentin Schneider Schüttel beantwortet die Frage. Im Budget 2019 wurde ein Betrag von CHF 30'000.00 für die Gestaltung inkl. Beleuchtung des Kreisels vorgesehen.

Herr Wüthrich aus der SVP-Fraktion stellt die Frage, wann der provisorische Parkplatz bei der Schützenmatte gebaut wird? Herr Gemeinderat Aebersold beantwortet die Frage. Das Baugesuch wurde im August 2018 eingereicht. Seit dem 22. Februar 2019 ist das Dossier beim Oberamt des Seebezirks. Die Gemeinde wartet auf die Erteilung der Baubewilligung.

Herr Scherz übermittelt im Namen der Fastnachtgesellschaft Murten eine Grussbotschaft und dankt dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung für die grosse Unterstützung vor, während und nach der Fastnacht.

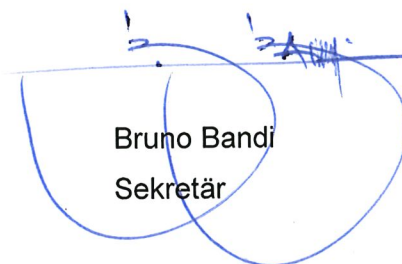
Schluss der Sitzung 22.00 Uhr.

Murten, 27. Februar 2019

Namens des Generalrates Murten



Carola Hofstetter Schütz
Präsidentin



Bruno Bandi
Sekretär